

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 19.12.2018 -

Gemeinde Kruckow

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kruckow vom 11.12.2018

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 (Hebesatzsatzung 2019) der Gemeinde Kruckow

Beschluss-Nr.	: 012-04/2018
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 7
	Anwesend: 5
	Dafür: 5
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kruckow für das
Haushaltsjahr 2019
(Hebesatzsatzung 2019)**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kruckow vom 11.12.2018 wird folgende Satzung erlassen auf der Grundlage von

§ 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung der weiteren kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GOVOBl. M-V S.777),

den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. M-V 2005, S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833), in Verbindung mit

den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) und der

§§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S.1266):

§ 1

Steuersätze (Hebesätze)

Die Steuersätze (Hebesätze) der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)
310 v.H.
 - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)
375 v.H.
2. Gewerbesteuer
340 v.H.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kruckow, den 12.12.2018


Müncheberg
Bürgermeisterin



Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Jarmen-Tutow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

3.Änderung zur Satzung der Gemeinde Kruckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „ Untere Tollense/Mittlere Peene“

Die Gemeindevertretung Kruckow beschließt die 3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Kruckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Beschluss-Nr.	: 013-04/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	7
	Anwesend:	5
	Dafür:	5
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

3.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kruckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690,712), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410,427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kruckow vom 11.12.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

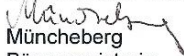
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „ Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 30.10.2008 und 1.Änderungssatzung vom 27.01.2011 sowie der 2.Änderungssatzung vom 19.08.2015 wird im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Abs. 3 wie folgt geändert:

(3) Der Gebührensatz beträgt :

a) je Baugrundstück	9,50 €
b) je angefangenen ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege und Plätze)	30,50 €
c) je angefangenen ha landwirtschaftlicher oder gleichartig genutzter Fläche	15,50 €
d) je angefangenen ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche	8,00 €
e) je angefangenen ha Unland- oder Heidefläche	8,00 €
f) je angefangenen ha Wasserfläche	-
g) je angefangenen ha Fläche in nach § 22 LnatG M-V festgesetzten Naturschutzgebieten	-
h) je ha Ackerfläche und Grünfläche (ALB-Schlüssel- 21610,21611,21612,21620, 21621,21622), die in die Peene entwässern	1,00 €
i) je angefangenen ha Betriebsfläche mit Zuschlag	30,50 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kruckow, den 12.12.2018

 Müncheberg
 Bürgermeisterin



Jährlicher Bericht zur Entgegennahme von Spenden für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung Kruckow beschließt über die Entgegennahme von Spenden gemäß § 44 Kommunalverfassung MV für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr. : 014-04/2018
Abstimmungsergebnis : gesetzl. Mitgliederzahl: 7
 Anwesend: 5
 Dafür: 5
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Spenden 2017
 Gemeinde Kruckow

Spendengeber	Datum	Betrag	Zweck
Jagdgenossenschaft Schmarsow	27.11.17	150,00 €	Rentnerweihnachtsfeier
Jagdgenossenschaft Kruckow	30.11.17	150,00 €	Rentnerweihnachtsfeier
Gesamtspendenbetrag		300,00 €	

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Baumschnitt-Fällung von zwei Pappeln in Marienfelde auf dem Wendehammer

Die Gemeinde Kruckow beschließt die Auftragsvergabe über die Baumfällung im Ortsteil Marienfelde an die Firma Pommern Natura GmbH, Buschreihe 9, 17121 Sassen zu vergeben.

Beschluss-Nr. : 015-04/2018
Abstimmungsergebnis : gesetzl. Mitgliederzahl: 7
 Anwesend: 5
 Dafür: 5
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrages in Borgwall

Die Gemeindevertretung Kruckow beschließt die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 895 m² aus dem Flurstück 39, Flur 1 der Gemarkung Borgwall. Die Befristung erfolgt für 1 Jahr, mit Verlängerungsoption auf Antrag. Nach Beendigung des Pachtvertrages ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Beschluss-Nr. : 016-04/2018
Abstimmungsergebnis : gesetzl. Mitgliederzahl: 7
 Anwesend: 5
 Dafür: 5
 Dagegen: 0
 Stimmenenthaltung: 0

Vergabe Straßenreparaturarbeiten ungebundene Wege in Schmarsow

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Reparatur der unbefestigten Wege in Schmarsow an die Fa. Garten- und Landschaftsbau Maik Theunert zu vergeben.

Beschluss-Nr.	: 017-04/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	7
	Anwesend:	5
	Dafür:	5
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0